

01. Dezember 2021

Schriftliche Anfragevon Jürg Rauser (Grüne)
und Sibylle Kauer (Grüne)

Auf stadteigenen Gebäuden werden im Rahmen von Erneuerungen die Dächer mit Fotovoltaik-Anlagen belegt, sofern das möglich ist. Bei der Sekundarschule im Radiostudio Brunnenhof soll keine Fotovoltaik-Anlage montiert werden mit der Begründung, dass die Sanierung der Gebäudehülle im Jahre 2032 vorgesehen sei, die Lebensdauer einer solchen Anlage aber 20 bis 25 Jahre betrage. Würde eine Fotovoltaik-Anlage temporär installiert, müsste sie für die Sanierung demontiert, zwischengelagert (z.B. auf einer Hälfte der zu sanierenden Dachfläche) und danach wieder montiert werden.

Ähnliche Situationen ergeben sich bei abzubrechenden Gebäuden oder bei angemieteten Liegenschaften: Fotovoltaik-Anlage könnten temporär installiert werden. Bei Abbruch der Gebäude bzw. nach Ablauf der Mietdauer könnten diese Fotovoltaik-Anlage bis zum Ende ihrer Lebensdauer weiterverwendet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Wiederverwendung bzw. die Weiterverwendung von Fotovoltaik-Anlagen im Allgemeinen ein?
2. Hat der Stadtrat bereits Erfahrungen gemacht mit der Wiederverwendung oder der Demontage und Wiedermontage von Fotovoltaik-Anlagen? Wenn ja, wie sind diese Erfahrungen zu werten?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die zusätzlich anfallenden Kosten, wenn Fotovoltaik-Anlagen während Sanierungen demontiert, gelagert und wieder montiert werden?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die zusätzlich anfallenden Kosten, wenn Fotovoltaik-Anlagen temporär bei abzubrechenden Gebäuden oder bei angemieteten Liegenschaften demontiert und an anderer Stelle wieder montiert werden?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Montage von Fotovoltaik-Anlagen auf von ihr angemieteten Gebäuden? Könnte es für die Stadt Zürich ein Zuschlagskriterium für den Abschluss von Mietverträgen sein, dass die Vermieterschaft das Einverständnis für den Bau solcher Anlagen gibt?

 